

Beschluss Nr. 828/2024

Schwyz, 13. November 2024 / ju

Interpellation I 16/24: Rechtsextremismus im Kanton Schwyz

Interpellation I 17/24: Linksextremismus und andere intolerante, extremistische Haltungen

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellationen

1.1 Am 17. Mai 2024 haben Kantonsrat Martin Raña und 15 Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

«Anfangs Februar 2024 wurden irreführende Flyer in die Briefkästen von den Bewohnerinnen und Bewohnern von Lauerz und Arth geworfen. Diese thematisierten das geplante Bundesasylzentrum Buosingen in der Gemeinde Arth auf eine hetzerische Weise. Die rechtsextreme Junge Tat hat sich kürzlich zu der Flyer-Aktion bekannt.

Am Mittwoch, 17. April 2024 haben Bund, Kanton und Gemeinde über die Pläne in Buosingen in der Dreifachturnhalle Allmig in Oberarth informiert. Ein Aktivist der Jungen Tat hat an diesem Anlass einen selbst gebastelten Pokal mit Gesslerhut auf das Rednerpult von Christine Schraner Burgener, der Staatssekretärin für Migration, gelegt.

Noch bevor der Anlass begann, konnte man auf einem Plakat "Wir fordern Remigration – Nein zum Bundesasylzentrum!" lesen.

Die Junge Tat tritt in regelmässigen Abständen in verschiedenen Schweizer Kantonen mit Aktionen in Erscheinung. Sie filmt ihre Aktionen, um mit dem Videomaterial auf Social Media ihre rechtsextreme Propaganda zu verbreiten und neue Mitglieder, insbesondere junge Menschen, zu rekrutieren.

Auf den Online-Plattformen propagiert die Gruppierung eine rassistische Ideologie, etwa die Vorstellung einer biologistischen Ordnung oder eines Verschwörungsmythos, gemäss dem die westliche Bevölkerung durch "fremde" Einwanderergruppen ersetzt werden solle. Als Antwort propagiert die Junge Tat die sogenannte "Remigration" von immigrierten Menschen. Der harmlos klingende Begriff "Remigration" steht dabei für nichts Anderes als die massenhafte, gewaltvolle Ausschaffung von Menschen, die seit Jahrzehnten in der Schweiz ihre Heimat haben.

Die Junge Tat entstand ursprünglich aus den Neonazigruppen Eisenjugend und Nationalistische Jugend Schweiz. Verschiedene Medienberichte zeigen auf, wie die Junge Tat Verbindungen zu anderen rechtsextremen Gruppierungen pflegt, auch international.

Das Erkennungszeichen der Jungen Tat ist die Tyr-Rune: ein Symbol des Nationalsozialismus, das auch Abzeichen der Reichführerschulen der NSDAP war und das in Deutschland verboten ist.

Mindestens ein Mitglied der Jungen Tat wurde bereits wegen unerlaubten Waffenbesitzes und Rassendiskriminierung verurteilt. Der Nachrichtendienst des Bundes hat die Junge Tat 2021 erstmals erwähnt und als Gruppe "mit erhöhtem Gewaltpotenzial" bezeichnet.

Es ist eigentlich klar, dass auch Personen aus dem Kanton Schwyz in der Jungen Tat aktiv sind.

Dass eine rechtsextreme Gruppe wie die Junge Tat mehrere Aktionen im Kanton Schwyz durchführen konnte, ist besorgniserregend.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Bedrohungslage durch rechtsradikale Gewalt im Kanton Schwyz ein?*
- 2. Wie viele Meldungen zu rechtsradikaler Bedrohung sind in den letzten 10 Jahren bei der Kantonspolizei Schwyz eingegangen?*
- 3. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr der Verbreitung von rechtsextremen Einstellungen ein?*
- 4. Welche Präventionsstrategie und konkrete Massnahmen verfolgt der Regierungsrat, um die Verbreitung von rechtsextremer Ideologie zu verhindern?*
- 5. Was sind aus Sicht des Regierungsrates Möglichkeiten, um offensiver gegen Rechtsextremismus im Kanton Schwyz vorzugehen?*
- 6. Was unternimmt der Regierungsrat, um das verstärkte öffentliche Auftreten von rechtsextremen Gruppen wie der Jungen Tat zu verhindern, insbesondere auch im Hinblick auf die Rekrutierungsbemühungen von jungen Menschen? Bitte um Aufzählung beschlossener und möglicher (Sofort-)Massnahmen.*
- 7. Was unternimmt der Regierungsrat, um von rechtsextremer Gewalt besonders gefährdete Gruppen zu schützen? Welche Gruppen schätzt der Regierungsrat als besonders gefährdet von rechtsextremer Gewalt ein?*

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanken wir uns herzlich.»

1.2 Am 17. Mai 2024 hat Kantonsrat Dr. Dominik Zehnder folgende Interpellation eingereicht:

«Mit Eingabedatum 17. Mai 2024 haben alle 16 Schwyzer SP Kantonsrätinnen und Kantonsräte berechnigte Fragen zum Rechtsextremismus, dem möglichen Gefahrenpotential und der diesbezüglichen kantonalen Handhabung gestellt.

Als liberale Person störe ich mich an jeglicher Art von Extremismus, das schliesst rechtsextreme Gesinnungen genauso ein, wie linksextreme oder andere intolerante extremistische (wie beispielsweise religiöser) Haltungen, von denen Gefahren auf die Bevölkerung ausgehen könnte.

Beide Polgesinnungen, Rechts- und Linksextremismus, waren verantwortlich für die abscheulichsten Verbrechen gegen die Menschheit, die Freiheit und den Humanismus. Beide Gesinnungen haben unendlich viele Menschenleben auf dem Gewissen und beide Gesinnungen sind (leider) bis heute aktiv. Ich erinnere an linksextreme Diktaturen in Asien und Lateinamerika, an die gewaltmässigen Attacken auf andersdenkende PolitikerInnen in Deutschland, aber auch an die regelmässigen Gewaltexzesse in verschiedenen Schweizer Städten anlässlich der Erst-Mai Feierlichkeiten.

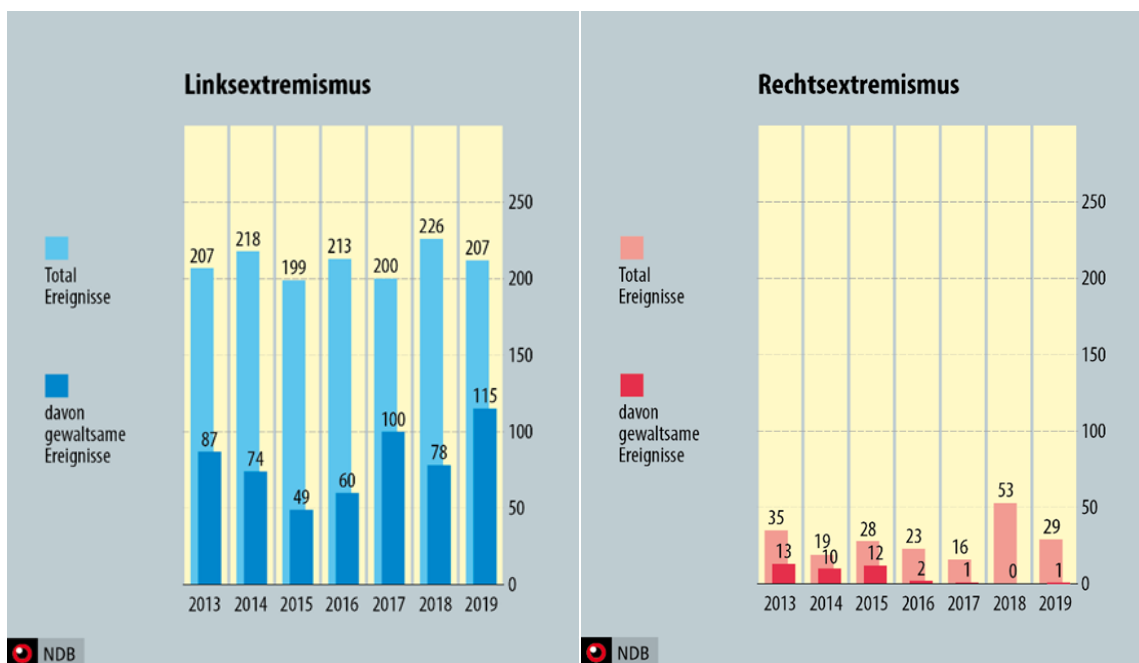
Somit liegt es auf der Hand, dass die Regierung bei der Beantwortung der Interpellation I 16/24 ihre Ausführungen auf Linksextremismus und andere intolerante, extremistische Haltungen ausdehnt. Dies würde den Schwyzerinnen und Schwyzer ein objektiveres Bild über die verschiedenen Formen von Extremismus auf unserem Kantonsgebiet geben.

Herzlich bedanke ich mich, dass die Beantwortung der in der Interpellation I 16/24 gestellten Fragen im obgenannten Sinn ergänzt wird.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Der Kanton Schwyz führt – im Gegensatz zum Bund – keine Statistik über links- bzw. rechtsextremistische Ereignisse. In der Erfüllung des Postulats 17.3831 publizierte der Bundesrat am 13. Januar 2021 den Bericht «Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremismus» (www.news.admin.ch/news/message/attachments/64822.pdf). Die darin aufgeführten Analysen decken sich mit den Einschätzungen des Regierungsrates, dass das Gewaltpotenzial des gewalttätigen Linksextremismus zugenommen hat und die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung gesunken ist. Linksextrem motivierte Gewalttaten richten sich zunehmend nicht nur gegen Sachobjekte, sondern auch gegen von ihnen als rechtsextrem wahrgenommenen Exponenten sowie insbesondere gegen Sicherheits- und teils auch Rettungskräfte bei Polizeieinsätzen. Der Rechtsextremismus hat sich demgegenüber im gleichen Zeitraum auf einem tiefen Niveau eingependelt.



Grafik: Dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) gemeldete Ereignisse im Bereich Linksextremismus (ohne Sprayereien) und dem NDB gemeldete Ereignisse im Bereich Rechtsextremismus. Quelle: Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 17.3831 «Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremismus».

2.2 Beantwortung der Fragen

Da die Interpellation I 17/24 zeitnah nach der Interpellation I 16/24 eingereicht wurde und auf diese Bezug nimmt, beantwortet der Regierungsrat diese Interpellationen in einem Beschluss.

2.2.1 Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Bedrohungslage durch gewalttätige Extremisten im Kanton Schwyz ein?

Bezüglich Bedrohungslagen durch gewalttätige Extremisten wird auf den Bericht «Sicherheit Schweiz 2024» (www.news.admin.ch/news/message/attachments/90132.pdf) des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) verwiesen. Die dort im Lageradar aufgeführten Bedrohungen (Kapitel «Lagebericht in Kürze», Seiten 11–15) gelten grundsätzlich auch für den Kanton Schwyz, welcher über kein eigenes Lagebild verfügt.

Im Kanton Schwyz sind Formen von gewalttätigem Extremismus vorhanden. Dessen Ideologien werden von einigen Bürgerinnen und Bürgern gelebt, welche die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen ablehnen. Gewalttaten werden jedoch nur vereinzelt verübt, weshalb nicht von einer eigentlichen Bedrohungslage gesprochen werden kann.

2.2.2 Wie viele Meldungen zu Gewaltextremismus sind in den letzten 10 Jahren bei der Kantonspolizei Schwyz eingegangen?

Sämtliche Meldungen werden durch den Kantonalen Nachrichtendienst der Kantonspolizei Schwyz bearbeitet. Die entsprechenden Daten dürfen gemäss Nachrichtendienstgesetz nur während fünf Jahren gespeichert werden. Dabei ist anzumerken, dass diese Meldungen für sich nicht aussagekräftig sind, schliesslich handelt es sich dabei lediglich um Anschuldigungen. Auch die Anzahl von Meldungen an sich sagt nichts über die Häufigkeit von Gewaltextremismus aus, weshalb konkrete Zahlen nicht kommuniziert werden. Festzustellen ist jedoch, dass sich dschihadistisches Gedankengut sowie ethnischer / politischer Hass zwischen diversen Ausländergruppen auf dem Vormarsch befindet.

2.2.3 Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr der Verbreitung von gewaltextremistischen Einstellungen ein?

Die Verbreitung solcher Ideologien findet zumeist über das Internet, die sozialen Medien, Chatgruppen, Videoplattformen etc. statt. Nach wie vor können gewaltextremistische Einstellungen aber auch über Netzwerktreffen, gesellschaftliche Anlässe, Vorträge, Bücher, Schriften, Flyer- und Plakate, Sprayereien etc. verbreitet werden. Die Verbreitung ist allgegenwärtig und zunehmend. Sie findet teilweise auch im Kanton Schwyz statt. Die geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre lassen vermuten, dass die Polarisierung der Gesellschaft weiter zunehmen wird. Die Kantonspolizei Schwyz prüft alle Hinweise zu Radikalisierungen und gewalttätigem Extremismus sorgfältig auf mögliche Bedrohungen und Gefährdungen, unabhängig welcher Ideologie.

2.2.4 Welche Präventionsstrategie und konkrete Massnahmen verfolgt der Regierungsrat, um die Verbreitung von extremistischen Ideologien zu verhindern?

Die Kantonspolizei Schwyz führt seit 2022 eine Fachstelle für Radikalisierung und Extremismus, welche operativ dem strategisch wirkenden Runden Tisch Radikalisierung – zusammengesetzt aus unterschiedlichen Behördenvertreterinnen und -vertretern – unterstellt ist. Diese Fachstelle konstituiert sich aus Spezialistinnen und Spezialisten des Kantonalen Bedrohungsmanagements (KBM), aus «Brückenbauern» und aus dem Kantonalen Nachrichtendienst (KND), welche sich regelmässig zu einem Fachaustausch treffen, die Lage beurteilen und Massnahmen ableiten. Zudem kann diese Fachstelle bei Bedarf interdisziplinär mit anderen Behördenstellen zusammenarbeiten. Diese Fachstelle wird nebenamtlich geführt und ist nicht professionalisiert. Somit kann sie nur in einem bescheidenen Masse Prävention im klassischen Sinn durchführen, beispiels-

weise durch Schulungen, Aufklärung, Vorträgen, Flyern und Merkblättern. Im Rahmen der knappen, personellen Ressourcen bemüht sich die Fachstelle durch den interdisziplinären Austausch dennoch, präventiv der Radikalisierung und dem gewalttätigen Extremismus entgegenzuwirken. Für die Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus sind nicht nur die klassischen Sicherheitsbehörden zuständig, sondern auch weitere kantonale und kommunale Behörden in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen.

2.2.5 Was sind aus Sicht des Regierungsrates Möglichkeiten, um offensiver gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus im Kanton Schwyz vorzugehen?

Die im Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus 2023–2027 (NAP 2023–2027; [www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/83436.pdf](http://www.news.admin.ch/news/message/attachments/83436.pdf)) aufgeführten Massnahmen erlauben, die wichtige und im NAP geforderte Präventionsarbeit auch im Kanton Schwyz effektiv leisten zu können. Dies umfasst:

- das Bereitstellen von finanziellen Mitteln für entsprechende Massnahmen und personelle Ressourcen;
- das Implementieren einer professionellen Anlaufstelle bzw. Fachperson (Vollzeitstelle), die sich ausschliesslich mit der Problematik der Prävention von Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus auseinandersetzt;
- die Weiterentwicklung des Bedrohungsmanagements;
- das Schaffen von Weiterbildungsangeboten für Lehrpersonen, Sozialarbeiter, Jugendarbeiter, Migrationsbehörden, Betreuungspersonal Asylwesen, etc.;
- das Anstossen gezielter Aufklärung in Schulen, Jugend- und Sportvereinen, etc.;
- die Sensibilisierung und Schulung von Behördenmitgliedern (vorwiegend in der Jugend- und Sozialarbeit, Integrationsstellen etc.).

Formen des Extremismus gegeneinander auszuspielen, auf- oder abzuwerten oder gar zu verharmlosen, ist kontraproduktiv. Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus sollten objektiv, nüchtern und ohne politische Agenda betrachtet werden.

2.2.6 Was unternimmt der Regierungsrat, um das verstärkte öffentliche Auftreten von gewalttätig-extremistischen Gruppen wie der Jungen Tat zu verhindern, insbesondere auch im Hinblick auf die Rekrutierungsbemühungen von jungen Menschen? Bitte um Aufzählung beschlossener und möglicher (Sofort-)Massnahmen.

Sofern keine Gesetzesverstösse erkennbar sind und die öffentliche Sicherheit nicht konkret und unmittelbar gefährdet ist, können Auftritte von gewalttätig-extremistischen Gruppen (sofern nicht verboten) oder deren Exponenten teilweise nur schwer durch die Sicherheitsbehörden verhindert werden. Dies ist insbesondere bei gewaltlosen Aktionen oder Anlässen der Fall, bei denen das Erscheinen der Exponenten nicht im Zusammenhang mit der gewalttätig-extremistischen Ideologie steht und für eine solche missbraucht wird. Auch wenn als teilweise stossend empfunden, gilt die Meinungs-, Presse-, Religions- und Versammlungsfreiheit grundsätzlich auch für solche Gruppierungen. Hinweisen zu Radikalisierungen wird jeweils nachgegangen und die Sachverhalte abgeklärt. Sofern als geeignet betrachtet, wird in der Regel mit den betreffenden Personen das Gespräch gesucht. Radikalisierungen müssen möglichst (frühzeitig) erkannt werden. Bezüglich geeigneter Massnahmen kann auf die Antwort zu Frage 2.2.5 verwiesen werden.

2.2.7 Was unternimmt der Regierungsrat, um von extremistischer Gewalt besonders gefährdete Gruppen zu schützen? Welche Gruppen schätzt der Regierungsrat als besonders gefährdet von extremistischer Gewalt ein?

Je nach Bedrohungslage werden für besonders gefährdete Personen oder Gruppen entsprechende Massnahmen angeordnet. Werden strafrechtlich relevante Sachverhalte festgestellt, wie zum Beispiel Verstösse gegen den Straftatbestand Diskriminierung und Aufruf zu Hass, Art. 261^{bis} StGB, werden diese zur Anzeige gebracht.

Der Kantonale Nachrichtendienst (KND) nimmt als kantonale Vollzugsbehörde des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) die Aufgaben gemäss Nachrichtendienstgesetz wahr. Er ist der Kriminalpolizei zugeordnet.

Aufgrund der vielfältigen extremistischen Ideologien können nachfolgend nicht abschliessend alle gefährdeten Personen, Gruppen oder Einrichtungen aufgezählt werden:

- exponierte Personen aus Politik und Wirtschaft;
- Behörden, deren Mitglieder, Mitarbeiter und Einrichtungen;
- kritische Infrastrukturen;
- exponierte Unternehmen und Konzerne, deren Inhaber, Verwaltungsräte und Standorte; Migranten, Ausländer, Minderheiten, LGBTQ+ Szene, religiöse Institutionen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Sicherheitsdepartement; Kantonspolizei.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

